

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 14

Samstag, den 9. Mai 2015

Nummer 9/2015

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Öffentliche Ausschreibung zu den Wahlen der Schiedsperson und der Stellvertretenden Schiedsperson für das Gebiet der Stadt Drebkau Seite 2
- Antrag zur Wahl als Schiedsperson*/Stellvertretende Schiedsperson* in der Stadt Drebkau Seite 3

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Standsicherheitskontrolle der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Drebkau in 2015 Seite 4
- Schließung der Stadtverwaltung Drebkau am 15.05.2015 Seite 4
- Informationen zur Erhebung der Winterdienstgebühren 2015 Seite 4
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 4
- Mitgliederwerbung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau Seite 5
- Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau Seite 5
- Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 6

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,

Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Aboppreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Öffentliche Ausschreibung zu den Wahlen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für das Gebiet der Stadt Drebkau

Die Amtsperiode der Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Drebkau läuft zum 21.06.2015 ab.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl.I/00, [Nr. 13], S. 158, ber. GVBl I/01 [Nr. 3], S. 38), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]) sind die Wahlen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson durchzuführen.

Zur Wahl kann sich jedermann bewerben, der folgende Anforderungen erfüllt:

- > der/die Bewerber/in muss - das Wahlrecht besitzen und
- > das 25. Lebensjahr vollendet haben, sowie
- > in der Stadt Drebkau seinen Wohnsitz haben,
- > gemäß § 3 des Schiedsstellengesetzes nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Hilfreich sind aber:

- > gesunde Menschenkenntnis,
- > einige Lebenserfahrung,
- > viel Geduld,
- > etwas Zeit, die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen und
- > die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Schiedsperson kann nicht sein:

- > wer infolge richterlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- > wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
- > eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- > eine Person, die durch gerichtliche Anordnung, in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung Drebkau gewählt.

Die Ehrenämter sind für 5 Jahre befristet; Wiederwahlen sind möglich.

Die gewählten Schiedspersonen bedürfen der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Cottbus, der auch nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für deren Tätigkeit im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedspersonen erhalten Interessenten im Internet auf der offiziellen Seite des Bundes Deutscher Schiedsmänner und -frauen unter www.schiedsamt.de.

Die Bewerbungen sind schriftlich bis zum 30.05.2015, unter Verwendung des in der Anlage beigefügten Formulars, an folgende Adresse zu richten:

Stadt Drebkau
Der Bürgermeister
Kennwort „Schiedsperson“
Spremberger Str. 61
03116 Drebkau

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau M. Jurk,
Tel.: 035602 562-34 oder jurkm@drebkau.de.



Hörke
Bürgermeister

Antrag zur Wahl als Schiedsperson*/Stellvertretende Schiedsperson* in der Stadt Drebkau

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Hiermit bewerbe ich mich um das o. g. Ehrenamt bei der Stadt Drebkau.

Familienname: _____ alle Vornamen: _____
Geburtsname: _____
Geboren am: _____ in: _____
erlernter Beruf: _____ Tätigkeit: _____
Betrieb: _____
Wohnhaft: _____ Telefon: _____
ausgeübte Ehrenämter: _____

Erklärung:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich:

- > niemals in einem offiziellen Arbeits- und Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe,
- > niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter),
- > mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizieller Mitarbeiter),
- > niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren
- > niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war,
- > infolge richterlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzte,
- > nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde.

Ich versichere hiermit weiterhin, dass

- > gegen mich kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- > durch gerichtliche Anordnung, der Verfügung über mein Vermögen beschränkt ist.

Datum: _____

Unterschrift _____

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Standortsicherheitskontrolle der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Drebkau in 2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
in diesem Jahr wird wie in jedem Jahr die Standortsicherheitsprüfung von Grabmalen gemäß UVV 4.7 § 7 der Gartenbau Berufsgenossenschaft auf den Friedhöfen der Stadt Drebkau durchgeführt.

Bei Frost, Regen, Einwirkungen des Wurzelwerkes und Bodensenkungen kann die Standfestigkeit der Grabmale erheblich beeinträchtigt werden.

Durch lose Grabsteine sind schon viele schwere Unfälle eingetreten, sogar mit Todesfolge. Aus diesem Grund ist die Stadt Drebkau als Friedhofsträger dazu verpflichtet, die Überprüfung der Grabsteine einmal im Jahr durchzuführen. Die Überprüfung erfolgt durch eine Fachfirma, welche den Prüfungsvorgang anhand von Protokollen festhält.

Die Nutzungsberechtigten mit losen Grabsteinen werden dann durch die Friedhofsverwaltung angeschrieben. In schwerwiegenden Fällen sind wir als Friedhofsträger berechtigt, den Grabstein umzulegen. Die standunsicheren Grabmale sind dann innerhalb von 8 Wochen fachgerecht zu befestigen. Auf Verlangen der Friedhofsverwaltung ist die Errichtung des Grabmales durch eine Fachfirma anhand einer Quittung nachzuweisen.

Der Grabstein muss einem Druck von 30 bzw. 50 kg (horizontale Armkraft; je nach Größe des Grabsteines) standhalten, ohne dass der Grabstein Schwankungen aufzeigt.

Nach 8 Wochen erfolgt eine Nachkontrolle.

An nachfolgenden Terminen wird die diesjährige Standortsicherheitskontrolle auf den Friedhöfen der Stadt Drebkau durchgeführt.

Friedhof	Datum	Uhrzeit
Leuthen	27.05.2015	ab 08:00 Uhr - 09:10 Uhr
Koschendorf	27.05.2015	ab 09:20 Uhr - 09:35 Uhr
Illmersdorf	27.05.2015	ab 09:45 Uhr - 10:00 Uhr
Siewisch	27.05.2015	ab 10:10 Uhr - 10:40 Uhr
Golschow	27.05.2015	ab 10:50 Uhr - 11:10 Uhr
Casel	27.05.2015	ab 11:20 Uhr - 12:00 Uhr
Radensdorf	27.05.2015	ab 12:15 Uhr - 12:30 Uhr
Jehserig	27.05.2015	ab 12:40 Uhr - 13:10 Uhr
Rehnsdorf	27.05.2015	ab 13:20 Uhr - 13:40 Uhr

Je nach Wetterlage und Besucherteilnahme auf den Friedhöfen kann sich der Prüftermin eventuell etwas verschieben.

D. Horke
Bürgermeister

Schließung der Stadtverwaltung am 15.05.2015

Am Freitag, dem 15. Mai 2015, bleibt die Stadtverwaltung Drebkau aus arbeitsorganisatorischen Gründen (Brückentag) geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Horke
Bürgermeister

Wichtige Information!

Erhebung der Winterdienstgebühren 2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Winterdienstgebühren werden mit Bescheid nach der gültigen Satzung vom 25.09.2013 im II. Quartal 2015 erhoben. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass alle zwei Jahre rückwirkend eine neue Kalkulation der Winterdienstgebühren erfolgen muss, um so Mehr- oder Minderausgaben (bei unterschiedlich klimatischen Winterbedingungen) zu berücksichtigen. Dementsprechend wird es für das Jahr 2016 neue Gebührensätze geben, die dann in der neuen Winterdienstgebührensatzung der Stadt Drebkau bekannt gegeben werden. Die Heranziehung zu den Kosten für den Winterdienst nach § 49a Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Straßengesetz des Landes Brandenburg (BbgStrG) erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg.

gez. Horke
Bürgermeister der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Dieter Wilk
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0175 2941904 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Sprechstunde dienstags in der Zeit von 16.30 - 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Das Einsatz- bzw. Leistungsspektrum der Freiwilligen Feuerwehr hat sich in den letzten Jahren erheblich erweitert. Ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr löschen Brände, führen Türnotöffnungen durch, retten Menschen aus verunfallten Fahrzeugen, retten Tiere, beseitigen Gefahren (Bäume, Ölspur) auf Straßen, nehmen an Gefahrguteinsätzen teil, helfen dem Rettungsdienst beim Transport von Verletzten, helfen bei der Absicherung von Veranstaltungen und vieles mehr.

Für die Bewältigung all dieser Aufgaben wird qualifiziertes und motiviertes Personal benötigt. In den letzten Jahren hat sich die Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau stetig verringert und die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften aus beruflichen Gründen dramatisch verschlechtert.

Aus diesem Grunde sucht die Stadt Drebkau zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Feuerwehrangehörige (m/w)

für den ehrenamtlichen Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau.

Sie

- haben das 18. Lebensjahr vollendet,
- sind zuverlässig, engagiert und motiviert,
- haben Freude daran, anderen Menschen (in Not) zu helfen,
- haben handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- arbeiten gern im Team,
- sind wissbegierig und lernbereit,
- sind neugierig auf Neues oder
- besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich im Feuerwehrdienst als wertvoll erweisen können oder

- sind bereits Mitglied in einer anderen Feuerwehr und würden uns unterstützen.

Mit dem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr verpflichten Sie sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zur Teilnahme an Ausbildungen, Übungen und Einsätzen. Sie absolvieren eine kostenfreie Grundausbildung.

Wir bieten:

- kostenfreie Mitgliedschaft
- Bereitstellung persönlicher Dienst- und Schutzkleidung
- Moderne Feuerwehrtechnik und -ausrüstung
- kostenfreie, regelmäßige Aus- und Fortbildung an verschiedenen Ausbildungsstandorten
- Eine gesetzliche Versicherung in der Feuerwehr-Unfallkasse gegen Unfälle im Feuerwehrdienst
- Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgeltes an den Arbeitgeber bei Einsätzen während der Arbeitszeit
- Erstattung von Verdienstausschlag bei freiberuflich oder selbstständig Tätigen bei Einsätzen während der Arbeitszeit
- Zahlung einer Aufwands- bzw. Einsatzentschädigung
- neue Freundschaften und soziale Kontakte

Ihre Mitgliedschaft ist in jeder der 9 Ortswehren: Casel, Drebkau/Kausche, Greifenhain, Laubst, Leuthen, Jehserig, Siewisch, Schorbus und Steinitz möglich. Alle 9 Ortswehren arbeiten im Einsatzgeschehen eng zusammen. Die Ausbildung findet oftmals ebenfalls ortsübergreifend statt.

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Keuchler, Tel.: 035602 562-28, E-Mail: keuchler@drebkau.de, Zimmer 4 in der Stadtverwaltung Drebkau.

Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau

Die Stadt Drebkau sondert aus dem Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau folgendes Einsatzfahrzeug aus und bietet es zum Kauf an:

Angebot

- | | |
|-------------------------------------|--|
| - Hersteller: | Mercedes Benz (D) |
| - Fahrzeugart: | Geländefahrzeug,
Kommandowagen |
| - Typ: | Mercedes-Benz
G-Klasse 461 (Diesel) |
| - Erstzulassung: | 11.01.1993 |
| - Baujahr: | 1993 |
| - Leistung: | K 70 |
| - Hubraum: | 2874 cbm |
| - Zulässiges Gesamtgewicht: | 2600 kg |
| - Höchstgeschwindigkeit: | 132 km/h |
| - Kilometerleistung: | 99758 km |
| - nächste HU fällig: | 04/2016 |
| - Mindestgebot: 5.000,00 EUR | |

Das Fahrzeug wird ohne feuerwehrtechnische Ausrüstung, Funkgerät und Signaleinrichtung abgegeben.

Bitte beachten Sie, dass durch z. B. Rückbau der Signalanlage vorhandene Öffnungen unsererseits nicht verschlossen werden. Sie bieten auf ein Fahrzeug, das wegen laufzeitbedingten Verschleißerscheinungen, Roststellen und/oder technischen Mängeln ausgesondert wurde. Es wird **empfohlen** das Fahrzeug vor Abgabe eines Gebotes zu besichtigen. Besichtigungstermine können unter Tel.: 035602 562-28 bei Frau Keuchler vereinbart werden. Die Stadt Drebkau übernimmt für das Fahrzeug keinerlei Sachmängelhaftung und verkauft es unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche.

Kaufgebote sind unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag **bis zum 29.05.2015, 11.00 Uhr** an die Stadt Drebkau, Der Bürgermeister, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau zu senden. Auf dem Umschlag ist der **deutlich sichtbare Vermerk „Bieterverfahren Einsatzfahrzeug Feuerwehr, nicht vor dem 29.05.2015 öffnen“ aufzubringen.**

Die Nichteinhaltung der geforderten Form des Kaufgebotes hat die Nichtberücksichtigung zur Folge. Ebenso sind Bieterklauseln, wie z. B. „Höchstgebot zuzüglich Preisaufschlag“ unzulässig und führen zum Ausschluss. Es werden nur konkrete Preisangebote berücksichtigt. **Die Entscheidung über den Zuschlag wird gemeinsam mit der Stadtwehrführung getroffen. Es erhält nicht zwingend das höchste Kaufgebot den Zuschlag.**

Nach Erhalt der Mitteilung über den Zuschlag ist der Kaufpreis kurzfristig, spätestens aber nach 14 Tagen zu bezahlen und das Fahrzeug innerhalb 3 Wochen nach Zahlungseingang abzuholen. Anderenfalls kann die Vergabe an einen anderen Bieter erfolgen. Das Fahrzeug ist auf Kosten des Bieters abzuholen.

Bilder zum Angebot:



Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm und sind in der Übersichtskarte schraffiert dargestellt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten:

Stadt Drebkau

Bau-, Haupt- und Ordnungsamt

Spremlinger Straße 61, 03116 Drebkau

Tel./Fax: 035602 562-0/-60

E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!



Ende der Amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

